

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses
Band: 3 (1867-1868)
Heft: 13-2

Artikel: Zur Kritik des Luzerner-Chronikschreiber's Diebold Schilling
Autor: Meyer von Knonau, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

est importante à un double point de vue: pour la généalogie de la famille noble des chevaliers de Goumoëns, et pour la nomenclature des fiefs du pays de Vaud qui dépendaient, à cette époque, de la maison de Genève. L.

Graf Peter von Aarberg als Räuberhauptmann im Jahr 1366.

Im Herbste vorigen Jahres besuchte ich Turin, um im dortigen Staatsarchive die auf die Schweiz bezüglichen Urkunden zu studiren und behufs des schweizerischen Urkundenregisters auszuziehen. Ich fand reiche Ausbeute. Eine grosse Zahl ungedruckter, auf schweizerische Lande bezügliche Urkunden aus dem 12. bis 14. Jahrhunderte, manche von sehr interessantem Inhalte, findet sich dort vor; auch manche nicht bekannte päpstliche Bullen und Kaiserurkunden. Vieles betrifft die Dynasten und die Vasallen des Hauses Savoyen und des Bisthums Lausanne, so z. B. eine Huldigung Graf Wilhelms von Aarberg um Burg und Stadt Aarberg gegenüber Graf Philipp von Savoyen d. d. 1274 *in octava App. Petri et Pauli*; ein Theilungsbrief zwischen den Brüdern Wilhelm und Hartmann von Montenach 1277 Nov. 28, von dem ich früher schon einen Auszug an Herrn Dr. Ed. von Wattenwyl mittheilte (S. dessen Geschichte der Stadt und Landschaft Bern. 1, 249. Anm. 29) u. A. m.

Unter den aarbergischen Urkunden ist auch eine sittengeschichtlich interessante, von der hier der Auszug folgt:

1366. Dec. 8. (*Die martis ante festum beate Lucie.*) Johannes, Mitherr von Blonay, Ritter, Landvogt der Wadt (*baillivus Vaudi*) verurtheilt auf Klage der Pfleger (*procuratores*) des Grafen Amadeus von Savoyen den Grafen Peter von Arberg, welcher am 1. Juli (1366) Kaufleute in der Kastlanei und Gericht Romont beym Dorfe Chenens durch seine Leute niederwarf und um 2030 Goldgulden Florentiner und andere Werthgegenstände beraubte, laut Zeugenaufnahme, zum Schadenersatz und zum Tode.

Man sieht daraus, dass Graf Peter, der oft in Geldverlegenheit war, es nicht verschmähte, sich durch Strassenraub zu helfen. Ob er wirklich die Todesstrafe erlitt, konnte ich bisher nicht ausfindig machen. Dr. Hidber.

Zur Kritik des Luzerner-Chronikschreiber's Diebold Schilling.

(Proben äusserster chronologischer Unzuverlässigkeit eines den von ihm erzählten Ereignissen zeitlich und räumlich ganz nahe stehenden schweizerischen Geschichtschreiber's vom Ausgange des 15. Jahrhundert's.)

Im »Vorbericht« zu der 1862 zum ersten Male im Drucke erschienenen »Schweizerchronik des Luzerner's Diebold Schilling« sind die vorhandenen dürftigen Notizen über des Autor's Leben zusammengestellt, grössten Theiles nach Schneller's Angaben im »Vorbericht« zu seiner Ausgabe von Russ (Schweizerischer Geschichtsforscher: Bd. X, pp. XVI. u. XVII. Anm.). Daraus ergibt sich, dass von dem Inhalte dieser Chronik weit der überwiegende Theil Ereignisse begreift, die in Schilling's

eigene Zeit fallen¹⁾), dass also der Werth derselben als einer zeitgenössischen Quelle für die schweizerische Geschichte ein sehr hoher sein muss und ist. Dass dieser jedoch mehrfach sehr bedenklich dadurch beeinträchtigt wird, dass, eben an solchen Stellen, wo Schilling Zeitgenosse ist, bei aller schätzbarer Einlässlichkeit, einer oft reichen Fülle von Details, die bunte Verwirrung der chronologischen Reihenfolge vorkommt, ist in diesem »Vorberichte« nicht berührt²⁾. — Als Beispiel möge hier eine Untersuchung der fol. 120 b) bis 136 b), die Geschichte der Jahre zunächst nach dem Burgunderkriege enthaltend, dienen, eines Theiles des Schilling'schen Werkes, zu welchem jenes wichtige Blatt über den Tag zu Stans und Heyni am Grund's Bemühungen für den Frieden (fol. 126) gehört. —

Nachdem fol. 119 b) den Tod Karl's des Kühnen erzählt, knüpft fol. 120 an die Erwähnung des Rückzuges des Heeres über Basel nach der Heimat eine solche der grossen Türkengefahr und führt so die Rede auf den Ungarnkönig Mathias Corvinus. Fol. 120 b) nun bringt: »Wie daruff ein vereinung zwüschen dem küng von Ungern und den Eitgnossen ward volzogen«, fol. 121 b): »Wie der küng von Ungern Melchiorn Russen von Lucern zuo ritter schluog und im ein guldin stuck an leit« (pp. 92 u. 93), d. h. Ereignisse, die sich durch fast anderthalb Decennien hindurch ziehen: Georg vom Stein's Sendung an Herzog Karl³⁾ (1476), die Renezhauser's an die Eidgenossen (1478), die des Ritter's Nikolaus von Kökeritz an dieselben (1487), die Sendung Schaub's, des Melchior Russ und Johannes Schilling's nach Ungarn, der Uebersfall des Courier's von Luzern durch die Oberheimer zwischen Passau und Linz und die daran sich knüpfenden Ereignisse (Alles 1488), die Rückkehr der Gesandten (Anfang 1489), Schilling's abermalige Reise nach Ofen⁴⁾ und Tod daselbst (wahrscheinlich 1490), dann aber erst der schon am 24. Juni 1488 erfolgte Ritterschlag von Russ; die Hauptsache freilich, das vom 26. März 1479 datirte Bündniss, ist, nach der Ueberschrift von fol. 120 b), im Texte gar nicht mehr erwähnt.

Auf fol. 122 soll davon die Rede sein: »Wie dem nach alss der küng von Ungern sin vereinung gemachet, Sixtus der bapst auch in vereinung mit gemeinen Eitgnossen kam.« Wegen des Türken — »damit der Türck dester in grösser forcht käme« — will Sixtus mit den Eidgenossen anknüpfen⁵⁾; nun die Sendung des Gentilis de Spoleto, dessen und Brunnenstein's Anstrengungen an eidgenössi-

¹⁾ Auf der 65sten von den 273 Druckseiten ist z. B. schon Hagenbach's Hinrichtung erzählt: 9. Mai 1474, also nur 2½ Jahre vor dem Zug nach Nancy, an dem Schilling laut p. 87 teilnahm.

²⁾ Allerdings lehnt es der »Vorbericht« der Edition entschieden ab, irgend welchen Commentar dem Texte beizugeben; aber eben im »Vorberichte« wenigstens mit Einem Worte auf diese chronologischen Verstösse aufmerksam zu machen, wäre doch besser nicht unterlassen worden.

³⁾ Hier stecken mehrere Fehler: Georg war nicht »probst ze Presburg«, sondern ein österreichischer Edelmann; seine Sendung ging nicht an die Eidgenossen, sondern an Burgund; Renezhauser war nicht sein Mitgesandter. Wohl aber tritt 1486 der Propst von Pressburg als Gesandter des König's Mathias bei den Eidgenossen auf. Vergleiche zu alle dem: Segesser: Die Beziehungen der Schweizer zu Mathias Corvinus, König von Ungarn (Luzern 1860): *passim*.

⁴⁾ Dass auch Russ auf Martini 1489 nochmals nach Ungarn ging, erwähnt der Chronist nicht.

⁵⁾ Dass das geschah, einzig und allein, um Mailand statt Genua's neue Feinde in dem florentinischen Kriege zu erwecken, wissen andere Quellen, wenn auch nicht gleichzeitige schweizerische, so doch die mailändischen (Bossi und seine Benutzer) recht wohl.

ischen Tagen, der endliche Abschluss am 19. October 1479 — hier nennt Schilling das Datum —, dann Brunnenstein's Reise nach Rom: »die brieff zeversiglen«, seine Rückkehr mit grossen päpstlichen Gnaden —: alles der Ordnung nach, Begebenheiten vom October 1478 bis März 1480. Dann aber folgt: »Durch diss vereinung ward dennoch der Türk sovil erschreckt, das der küng von Ungern mit hilff des bapstz inn vertreib«: vielleicht der Sieg Stephan Bathor's bei Szasz-Varos in Siebenbürgen am 13. October 1479. Sehr verworrene Nachrichten über die Streitigkeiten zwischen Friedrich III. und König Mathias machen den Beschluss dieses Blattes ⁶⁾.

Auf fol. 123, 124, 124 b), 125, 125 b), 126 stehen die Geschichte des städtischen Sonderbundes, des Burgrechtes, und des Stanserverkommnisses nach einander, doch gleich Anfangs mit einem Fehler, da die Bünde mit Mathias und Sixtus dem Burgrechtsabschlusse zeitlich nachfolgten, nicht, wie da steht, vorangingen. Der von fol. 123 genannte Tag zu Luzern mag dann wohl der vom 20. Januar oder auch vom 11. Februar 1477 sein ⁷⁾. Dann fol. 124 das am 23. Mai abgeschlossene Burgrecht, fol. 124 b) und 125 die zunehmende Verwicklung, Einwände der Länder gegen Luzern, Verwahrungen der Städte, wie sie sich, unterbrochen durch den mailändischen Krieg, durch die vier nächsten Jahre hinzogen, doch ziemlich summarisch, ohne ein näheres Eingehen auf das sehr allmäliche Wachsthum der Streitsache, wie sich eben Schilling später in der Erinnerung die Dinge vorstellen mochte ⁸⁾, endlich fol. 125 b) und 126 der entscheidende hochwichtige Tag zu Stans: »Wie disse sach am letsten durch her Heymen am Grund kilchheren zuo Stans ylentz an bruoder Clausen bracht und uff brouder Clausen ratschlag gerichtet ward.« Und was nun diesen letzten wichtigen Tag zu Stans anbetrifft, so ist für dessen Zeitbestimmung Schilling, wie bekannt, überdiess Augenzeuge, trotz seiner sonstigen Irrthümer, da er hier ausdrücklich ein Datum nennt, wohl zu beachten. Im Widerspruch mit den im Anzeiger: 5. Jahrg. 1859, p. 51 durch von Stürler an die Mittheilung neuer Actenstücke zur Geschichte des Stanserverkommnisses geknüpften Vermuthungen, dass »die heftigen Aufritte«, sowie »das Friedenswerk« wohl nicht auf diesem Schlusstage erfolgten, verlegt nämlich Schilling dieselben ausdrücklich »uff sant Thomans abend« — nochmals: »und beschloss man disse sach uff sant Thomans Abend« — also auf den 20. December; und diese letzte Tagsatzung in der Sache hatte nach ihm »achtag vor dem Wiennachtag« begonnen, genau mithin an von Stürler's 18. December, dem Anfangstermine des »Schlusstages« ⁹⁾.

⁶⁾ Mehrere handgreifliche Irrthümer stecken darin: u. a. dass Mathias Stuhlweissenburg eingenommen habe, das als eine ungarische Stadt ihm ja ohnehin gehörte, dann dass er Wien an Friedrich zurückgegeben: Mathias zog vielmehr am 1. Juni 1485 in den eroberten Platz ein und blieb bis zu seinem eben in Wien am 6. April 1490 erfolgten Tode in dessen Besitz.

⁷⁾ Amtl. Samml. d. eidgen. Absch. Bd. II. nr. 866 r) und nr. 871 f), wo Gesandte von Freiburg und Solothurn wirklich in Luzern waren (dieses scheint bei nr. 868 n) dagegen nicht der Fall gewesen zu sein); bei nr. 860 l) würden die Worte Schilling's, dass bei der Bewerbung der Städte um Aufnahme „alle Burgunschen krieg ab wäg getan“, nicht zutreffen. Uebrigens ist in all' diesen Abschieden stets nur von Freiburg allein die Rede, im Gegensatz zu fol. 123.

⁸⁾ Vergleiche dagegen Segesser's Beiträge zur Geschichte des Stanserverkommnisses, in Kopp's Geschichtsblättern: Bd. I.

⁹⁾ Wie es sich mit den auf fol. 125 genannten „zweien Tagen“ (wohl zu Stans: „gan Stans“... „Da selbs“), wo „man gantz zerschluog und unfrüntlich abschied“, verhält, ist nicht festzustellen: vielleicht eine irrite Anticipation der beinahe verhängnissvoll gewordenen Händel am Thomasabend.

Auf fol. 125, bei der Burgrechtsgeschichte, redet Schilling von der Missstimmung zwischen Luzern und den Ländern. Eine Hauptursache derselben aber führt er erst nachher auf, freilich unter Wahrung des Zusammenhangs mit jener (Ueberschrift von fol. 127: »eben in der sach mit den burgrächten«, weiter im Texte: »In der vorgenannten sach mit dem burgrächten und ee die selb zum end kam, begab sich« etc.), aber in dem Buche doch zu weit hinten: die in das Jahr 1478 fallende Amstalden'sche Angelegenheit, die auf fol. 127, 128 (hier ist das Jahr ausdrücklich genannt), 128 b), 129 b), 129 c), 130, 130 b), 131, 131 b) in einlässlichster Weise abgehandelt wird. Ein grober chronologischer Verstoss wird uns freilich auch da nicht erspart. Schilling weiss: 1478 ist Amstalden gefangen genommen worden; ob achtzehn Wochen lag er im Thurm; 1481 aber, also drei Jahre später, hat Bruder Klaus durch seine Räthe den inneren Frieden hergestellt: dennoch lässt er zwischen Gefangennehmung und Hinrichtung Amstalden's, irre geführt durch das beide Male nahe liegende Weihnachtsfest¹⁰⁾, den Tag zu Stans fallen: »und ward die sach des burgrechten . . . in dem abweg getan, und Peter am Stalden wider in turn geleit«: eine nicht genug zu rügende Flüchtigkeit.

Aber im Weiteren wird es nicht besser. Zuerst kommt fol. 132 der Tod des Bischof's von Sitten, Walther auf der Flüe, erfolgt am 7. Juli 1482, die Wahl seines Nachfolger's, Jost von Silenen, dessen Händel mit Mailand, der Abschluss derselben durch eidgenössische Vermittlung, geschehen zu Zürich am 2. November 1486¹¹⁾, doch zur Unzufriedenheit der über Waldmann's mailändische Gesinnung ärgerlichen Walliser. Nach zwei Einschaltungen, fol. 133 die Herrschaft Werdenberg, fol. 133 b) das Brandunglück zu Lenzburg betreffend, kommt auf fol. 134 abermals wallisische Geschichte: der neue Kampf gegen Mailand, die grosse Niederlage bei Crevola (28. April 1487)¹²⁾. — Auf fol. 135 dann, also nach dem Juni 1487 (s. n. 12), soll folgen: »Wie dem nach sich ein sach von gemeinen Eitgnossen erhuob gan Bellentz, und wie man vor dem hertzogen schreib«: Aerger in Mailand über die Zahlung an Wallis laut des Frieden's, Belästigungen der eidgenössischen Kaufleute, vergebliche Beschwerden bei dem Herzog werden erzählt. Nach dem Vorhergehenden zu schliessen, ist dieser Herzog Lodovico Moro —: denn ausdrücklich steht da, nicht bloss die dem Feinde gewährte lombardische Hülfe in den burgundischen Kämpfen hätten die Schweizer noch nicht vergessen, sondern auch »dz so sy inen zuo Tuom — 28. April 1487¹³⁾ — hattend zugefügt sollicher mass«, sei Anreizung zur Rache gewesen.

¹⁰⁾ Schilling nämlich lässt Amstalden „bitz nach Wiennacht“ im Thurm liegen: vom 24. August führen ob achtzehn Wochen zu diesem Termin. Pfyffer's (Geschichte von Luzern: Bd. I, p. 191: n. 36) 24. November des Rathsprotokoll's stimmt freilich dazu nicht.

¹¹⁾ s. Absch. III¹⁴⁾: nr. 284 n) und 286 g). Vor diese Vermittlung wird durch Schilling die Ermordung des Domherren Andreas von Silenen gesetzt, doch mit Unrecht. Nach Actenstücken fiel er erst 1487 (s. Furrer: Gesch. v. Wallis: Bd. I, p. 229, Anm.).

¹²⁾ Den Worten Schilling's, „dz sich der küng von Franckerich darin leit“, entspricht das Friedensinstrument vom 25. Juni 1487 (Furrer: Bd. III, p. 276) nicht, und ebenso wenig ist anzunehmen, dass nach solchem Siege nun Mailand an Wallis „ein vast grosse summ geltes muost geben“ (fol. 135).

¹³⁾ Bei Anlass des Gefechtes bei Crevola sei darauf aufmerksam gemacht, dass das sogenannte „Tschudi Suppl. Msc.“ in der Compilation des Ildephons Fuchs: „Die mailändischen Feldzüge der Schweizer“ nichts anderes, als unser Luzerner Schilling ist: vergleiche p. 102 der Chronik mit Fuchs: I. p. 171 ff., z. B. auch p. 175 und n. 50 u. 51, u. s. w.

Noch glauben wir uns also auf fol. 135 im Jahre 1487 und lesen dann im engsten Anschluss daran (»Und uff sollichs« etc.) auf fol. 135 b) weiter: »Wie der hertzog von Meyland Bällentz und andre schloss besatzt und sich ruscht, und wie man dar und ab zoch«, auf fol. 136 b) »Von der schlacht zuo Girnis und wie 600 knecht 14000 Lamparter angriffend, ir vil erschlugend und erstochend«, und finden da recht genau: »der kindlinen tag« und zwar von — 1478: unversehens sind wir um neun Jahre zurückgekommen, in die Zeit der Regentin Herzogin Bona, die mit Hülfe Cecco Simonetta's für ihren kleinen Sohn Gian Galeazzo das Land verwaltete. Wirklich finden wir nachher den durch Ludwig's XI. Boten, Bertrand de Brossa, vermittelten Frieden, 5. März 1480 zu Mailand ratifizirt, erwähnt. — Aber Schilling sucht sich in chronologischem Wirrwarr noch mehr zu überbieten. »Der selv hertzog«, der laut fol. 135 im Jahr 1487 mit den Wallisern kämpft, dessen Heer auf fol. 136 b) am 28. December 1478 durch die Eidsgenossen die Niederlage bei Giornico erfährt, der dann 1480 Frieden macht, wird »dem nach über ein jar« erstochen: da ist der Tod Galeazzo Maria's — Schilling nennt den Namen hier auch richtig — gemeint, der am 30. December 1476, also ziemlich zwei Jahre vor der Irniserschlacht, durch Meuchelmord fiel¹⁴⁾. —

Diese Proben mögen genügen, um zu zeigen, in wie hohem Grade die Schilling'schen Nachrichten an solchen Stellen, wo den später schreibenden Autor das Gedächtniss im Stiche liess, genauerer Prüfung bedürfen, so sehr auch die Einzelheiten derselben der vollsten Beachtung und Verwerthung würdig sind. Zugleich aber dürfte in dieser kurzen Erörterung ein Wink dafür vorhanden sein, dass, wenn auch schon die blosse Drucklegung schlechthin von bisher unpublicirtem historischem Stoffe Anerkennung verdient, durch eine derartige Veröffentlichung ohne jeglichen kritischen Apparat der historischen Wissenschaft doch nur ein halber Dienst erwiesen wird.

¹⁴⁾ Eine Verschiebung hübscher Art liegt auch noch darin, dass Waldmann 1478, als er vor Bellinz war, schon „wider den bischoff auch die von Wallis trefflich gehandlet“, d. h. 1486 bei der Vermittlung Mailand zu sehr begünstigt haben soll. — Richtig dagegen ist die Notiz am Ende von fol. 136 b) angebracht, die sich jedenfalls auf das Capitulat vom 10. Juli 1477 bezieht.

Dr. G. Meyer von Knonau.

Sur le passage des Alpes suisses dans le moyen-âge.

(Voyez: Indicateur de 1866. No. 3. pag. 46 — 48.)

II.

Trois siècles après Saemundarson, en 1487, un prêtre français, messire Denis Cortinot, franchit le même col que l'abbé de Thingeyrac avait passé vers 1154, et consigna son itinéraire sur des feuilles encore conservées. Monsieur le professeur Ch. Lefort a eu l'obligeance de nous faire connaître la publication de cet itinéraire dans un recueil qui paraît en France: le Bulletin de la Société des sciences historiques et naturelles de l'Yonne.

Dans le 19^{me} volume de ce Bulletin (année 1865. pag. 332 etc.) le journal de messire Cortinot se trouve publié sous le titre: *Relation d'un voyage de Sens à Rome*